



Wichtige Eltern-Informationen

Standesamt
Gebäude: Obere Marktstraße 1
E-Mail: standesamt@ludwigsburg.de
Internet: www.ludwigsburg.de

Liebe Eltern,

wir gratulieren Ihnen herzlichst zur Geburt Ihres Kindes.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die weiteren Schritte bis zur Erstellung der Geburtsurkunde und möchten einige allgemeine Hinweise mitteilen.

Zur Erstellung der Urkunde benötigen wir **grundsätzlich** folgende Unterlagen von Ihnen:

- Verbindliche Erklärung zur Namensgebung für das Kind (vollständig und deutlich lesbar ausgefüllt, ohne Streichungen und von der Mutter/ Eltern unterschrieben)
- Geburtsurkunden beider Elternteile **im Original**
- Falls Sie verheiratet sind: Heiratsurkunde **im Original**
- **Farbige** Kopien der Reisepässe, Personalausweise oder Europäischen ID-Karten (und falls vorhanden Aufenthaltstitel) **beider Elternteile**

Alternativ kann statt der Farb-Kopie der Dokumente auch ein Scan als PDF-Datei per Mail an uns gesandt werden.

Bitte reichen Sie alle Urkunden im Original ein.

Fremdsprachige Urkunden werden in internationaler Form oder zusammen mit einer Übersetzung durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher benötigt.

Ihre eingereichten Originaldokumente erhalten Sie nach Fertigstellung gemeinsam mit den gebührenfreien Ausfertigungen der Geburtsurkunde zurück.

Eventuell können weitere Unterlagen erforderlich sein, die wir nachträglich bei Ihnen anfordern.

Bitte hinterlassen Sie hierfür Kontaktdaten (gerne auch mehrere Telefonnummern oder E-Mail Adressen), unten denen wir Sie erreichen können.

Sollten Sie Ihre Unterlagen nicht bei der Meldestelle des Klinikums abgeben können oder wollen, bitten wir Sie, diese gesammelt in einem verschlossenen Umschlag zeitnah an uns zu schicken.

Bitte legen Sie dem Briefumschlag zur Zuordnung ein Blatt mit folgenden Angaben bei:

Vorname, Familienname und Geburtsdatum des Kindes, sowie Vorname und Familienname, Anschrift und Geburtsdatum der Mutter.

Geben Sie auch hier Kontaktdaten (vorzugsweise E-Mail oder Telefonnummer) an.

Nach der Geburtsbeurkundung erhalten Sie per Post drei gebührenfreien Urkunden für die Anträge auf Elterngeld, Kindergeld und Mutterschaftshilfe.

Den Unterlagen liegt eine Information bei, wie bei Bedarf weitere gebührenpflichtige Urkunden angefordert werden können. Anforderungen von Urkunden **vor** Fertigstellung der Geburtsbeurkundung können nicht bearbeitet werden.

Wichtiger Hinweis (Stand August 2020)

Ein personeller Engpass beim Standesamt sorgt aktuell dafür, dass bei der Erstellung von Urkunden längere Bearbeitungszeiten als üblich entstehen.

Es wird mit Hochdruck an den vorliegenden Anträgen gearbeitet.

Wir bitten um Ihre Geduld und darum, von Sachstandsanfragen per Telefon oder E-Mail abzusehen.

Bitte nutzen Sie bis zur Ausstellung der Urkunde eine Kopie der entsprechenden Seite in Ihrem Mutterpass als Nachweis für die Geburt.

Reichen Sie diese z. B. beim Antrag auf Kinder- oder Elterngeld, bei Ihrer Krankenkasse, Ihrem Arbeitgeber oder jeder weiteren Stelle ein, mit dem Hinweis, dass noch keine Urkunde vorliegt. Die uns bekannten Stellen wurden entsprechend informiert.

Hinweis zu Corona-Maßnahmen

Damit die gesetzlich vorgegebenen Schutzmaßnahmen für unsere Bürgerinnen und Bürger, wie auch für unsere Mitarbeitenden gewährleistet werden können, ist unser Gebäude aktuell geschlossen. Sollte ein Termin für eine persönliche Vorsprache erforderlich sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Das Betreten aller Dienstgebäude ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.

Bitte nutzen Sie, soweit möglich, unser Online-Angebot oder E-Mail- bzw. Postversand, um persönliche Kontakte zu reduzieren.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Standesamt